

erschien eine Stärkung der erfolgreichen Monarchie opportun. Dieses Motiv ließe sich noch um die Tatsache ergänzen, dass zum Zeitpunkt der Mitkönigserhebung der weitere Verlauf der Ost-West-Spannungen noch völlig ungeklärt und der Gedanke an weitere Kampfhandlungen nicht von der Hand zu weisen gewesen war. Es war in diesen Monaten vordringlich, für die Sicherheit des Reiches zu wirken, zu Abwehr und Verteidigung bereit zu sein. Von dieser Erfordernis her könnte man der Formulierung von den Königen *diversis regnis positi* eine gewisse Konkretheit unterlegen, nämlich in der Weise, dass dem gekrönten Ludwig ein sichernder Aufenthalt im Grenzgebiet zu Lothringen als Aufgabe zgedacht worden war.

Ohne sich zu sehr ins Spekulative zu verlieren, kann auch dem letzten aller Fälle von designativer Nachfolgeregelung bei den Karolingern eine Krisensituation, im weiteren Sinne jedenfalls, unterlegt werden, die somit ihren essentiellen Charakter bei der Entstehung dieser Maßnahme über mehr als zwei Jahrhunderte hinweg behalten hat. Heraufbeschworen hatte sie diesmal kein altersschwacher oder sterbender Herrscher, auch keiner der sich auf den gefahrenschwangeren Italienzug begab, sondern der Gedanke an eine Gefährdung von außen ganz ungewohnter Art, an einen rücksichtslosen Angriff aus dem östlichen Nachbarkönigtum mit möglichen folgenschweren Eingriffen in das innere Gefüge des Westfrankenreichs. Der Schlachtentod des dortigen Königs konnte im Rahmen dieses Kräftemessens nicht ausgeschlossen werden, und in dieser Gefahr sehe ich den tieferen Grund für das Mitkönigtum Ludwigs V. Ich stütze mich dabei auf das Argument, das Richer von St-Remi 996 König Hugo Capet vorbringen ließ, als er vor einer Schlacht gegen den „letzten“ Karolinger, Karl von Niederlothringen, um Zustimmung für das Mitkönigtum seines Sohnes Robert bat: [...] *ut si bellico tumultu duorum alter decideret, de principe non diffideret exercitus. Fieri quoque asserebat posse, rege interempto, et patria desolata, primatum discordiam, pravorum contra bonos tirannidem, et inde totius gentis captivitatem*²⁴¹. Die Idee eines „Reservekönigs“ der hier geschilderten Art und Aufgabe könnte auch 979 die in Compiègne versammelten Herren überzeugt bzw. beseelt haben.

Etudes 87, 1891) S. 108 vertretene Auffassung, das Mitkönigtum Ludwigs sei als Gegenreaktion auf die Ausrufung seines Onkels Karl zum König zu betrachten, ist nicht mehr rezipiert worden.

241) Richer, *Historiae* IV,12 (wie Anm. 229) S. 240; der selbe Tenor klingt auch in I,45 (S. 78) und in II,48 (S. 133) an.